EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.11.2025
COM(2025) 670 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für 2026 zu vertretenden Standpunkt

ANHANG

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. …/2025
DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom …

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2026

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft[1], insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2026, der diesem Beschluss beigefügt ist, wird angenommen.

Geschehen zu … am … 2025

Für den regionalen Lenkungsausschuss
Der Präsident/Die Präsidentin

[1] ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2026

Haushaltslinie		Betrag (in EUR)
1.	Ständiges Sekretariat	
1.1.	Personal	1 753 257
1.2.	Reisekosten	117 020
1.3.	Bürokosten, Ausrüstung und Software	35 220
1.4.	Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter: – Ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren) – Kapazitätsaufbau – Kosten für Sitzungen und Konferenzen – Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation – Einstellungskosten	739 741
1.5.	Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	280 000
2.	Ministerrat	
2.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	40 000
3.	Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	16 500
4.	Technische Ausschüsse	
4.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	185 000
5.	Sozialforum	
5.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	9 500
6.	Haushaltsausschuss	
6.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	7 386
Gesamtsumme		3 183 624
EU-Beitrag (80 % des Gesamtbetrags)		2 546 899
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % des Gesamtbetrags: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)		636 725